

Thema: Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer

Was versteht man unter der Erbschaftsteuer?

Die Erbschaftsteuer wird erhoben von dem Nachlass eines Verstorbenen, den Personen (Erben) erhalten.

Welche Rolle spielt die Schenkungsteuer bezüglich der Erbschaftsteuer?

Die Schenkungsteuer ergänzt die Erbschaftsteuer. Sie ist notwendig, damit die Erbschaftsteuer nicht durch Schenkungen unter Lebenden umgangen wird. Folglich entspricht sie denselben Maßstäben wie die Erbschaftsteuer.

Definieren Sie die folgenden Begriffe: Erblasser, Erbe, Beschenkter und Schenker.

- # Erblasser: Verstorbener, der durch seinen Tod eine Erbschaft hinterlässt.
- # Erbe: Natürliche Person oder Kapitalgesellschaft, die eine Erbschaft erhält.
- # Beschenkter: Natürliche oder juristische Person, die beschenkt worden ist.
- # Schenker: Natürliche oder juristische Person, die ein Vermögen an jemanden überträgt.

Skizzieren Sie die Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerpflicht.

- (1) Unbeschränkte Steuerpflicht gemäß §2 (1) Nr. 1 ERBStG: Erblasser, Schenker oder Erwerber ist Steuerinländer
- (2) Beschränkte Steuerpflicht gemäß §2 (1) Nr. 3 ERBStG: Weder Erblasser noch Schenker oder Erwerber ist Steuerinländer

Wie ermittelt sich der steuerpflichtige Erwerb?

- (1) Steuerlicher Wert des Vermögensfalls abzüglich Nachlassverbindlichkeiten gemäß §§12, 13, 13a-13c ERBStG
- (2) Abzüglich Freibeträge gemäß §16 ERBStG
- (3) Abzüglich Versorgungsfreibetrag gemäß §17 ERBStG

Identifizieren Sie die Rechtsgrundlage für den Erbschaftsteuertarif.

Erbschaftsteuertarif gemäß §19 ERBStG

Wonach richtet sich die Höhe der Erbschaftsteuer?

- (1) Höhe der Bemessungsgrundlage (Steuerpflichtiger Erwerb)
- (2) Verwandtschaftsgrad